

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
zum Berliner Wohnraumversorgungsgesetz

Nachhaltige Begrenzung der Sozialmieten und Sicherung von Belegungsbindungen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Mit der Verabschiedung des Wohnraumversorgungsgesetzes wird ein weiterer wichtiger Schritt für die Gewährleistung einer dauerhaften Wohnungsversorgung sowie eine sozialverträgliche Mietenentwicklung in Berlin unternommen.

Für die Wohnraumversorgung von einkommensschwächeren Haushalten spielen - neben den Wohnungsbaugenossenschaften – v.a. die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die Sozialwohnungen eine herausragende Rolle. Durch das Bündnis für soziale Wohnungen und bezahlbare Mieten konzentrieren sich die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf ihren sozialen Versorgungsauftrag und sollen durch Zukauf und Neubau ihre Bestände im nächsten Jahrzehnt auf 400.000 Wohnungen erweitern.

Mit dem Wohnraumversorgungsgesetz wird der wohnungspolitische Auftrag der städtischen Wohnungsbaugesellschaften weiter konkretisiert und gesetzlich verankert. Das Wohnraumversorgungsgesetz bringt darüber hinaus wichtige Erleichterungen für die Mieterinnen und Mieter in den Beständen des sozialen Wohnungsbaus. Mit der Einführung des Mietausgleichs wird die Tragbarkeit der Sozialmieten für Haushalte mit niedrigem Einkommen und hoher Mietbelastung zielgenau gesichert. Mit dem Wohnraumversorgungsgesetz werden damit bereits ab Januar 2016 die mietenpolitischen Auswirkungen der früheren Förderpolitik in einem ersten Schritt wesentlich korrigiert.

Über diese dringend erforderliche kurzfristige Hilfe für die betroffenen Mieterinnen und Mieter hinaus ist jedoch eine dauerhafte Begrenzung der Mieten in den Beständen des sozialen

Wohnungsbaus nötig. Dabei müssen sowohl die systembedingten Ursachen der hohen Kostenmieten unvoreingenommen überprüft als auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Wir fordern deshalb den Senat auf, dem Abgeordnetenhaus Vorschläge für eine Reform des Kostenmietrechts vorzulegen. Das Fördersystem des sozialen Wohnungsbaus der früheren Jahrzehnte zeichnet sich durch eine außerordentliche Komplexität aus. Deshalb muss sehr sorgfältig geprüft werden, welche Veränderungen heute möglich und sinnvoll sind. Der Senat soll daher die landesrechtlich möglichen Optionen für eine nachhaltige Begrenzung der Sozialmieten (einschließlich der Betriebskosten) und für eine langfristige Sicherung der Belegungsbindungen prüfen.

Zur gründlichen Vorbereitung entsprechender Vorschläge wird eine fachlich ausgewiesene Expertengruppe eingesetzt. Sie soll unter anderem Möglichkeiten zur Begrenzung der Mieten im bisherigen sozialen Wohnungsbau prüfen sowie hinsichtlich ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und administrativen Machbarkeit bewerten. Hierzu gehören u.a. die Themen zur Aufhebung des Einfrierungsgrundsatzes, die Struktur der damaligen Bewilligungsbescheide, den Verbleib im Kostenmietrecht bis hin zur Richtsatzmiete sowie Möglichkeiten zur energetischen und baulichen Ertüchtigung.

Berlin, 12. November 2015

Saleh Spranger Buchholz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Brauner Dr. Heide
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU